

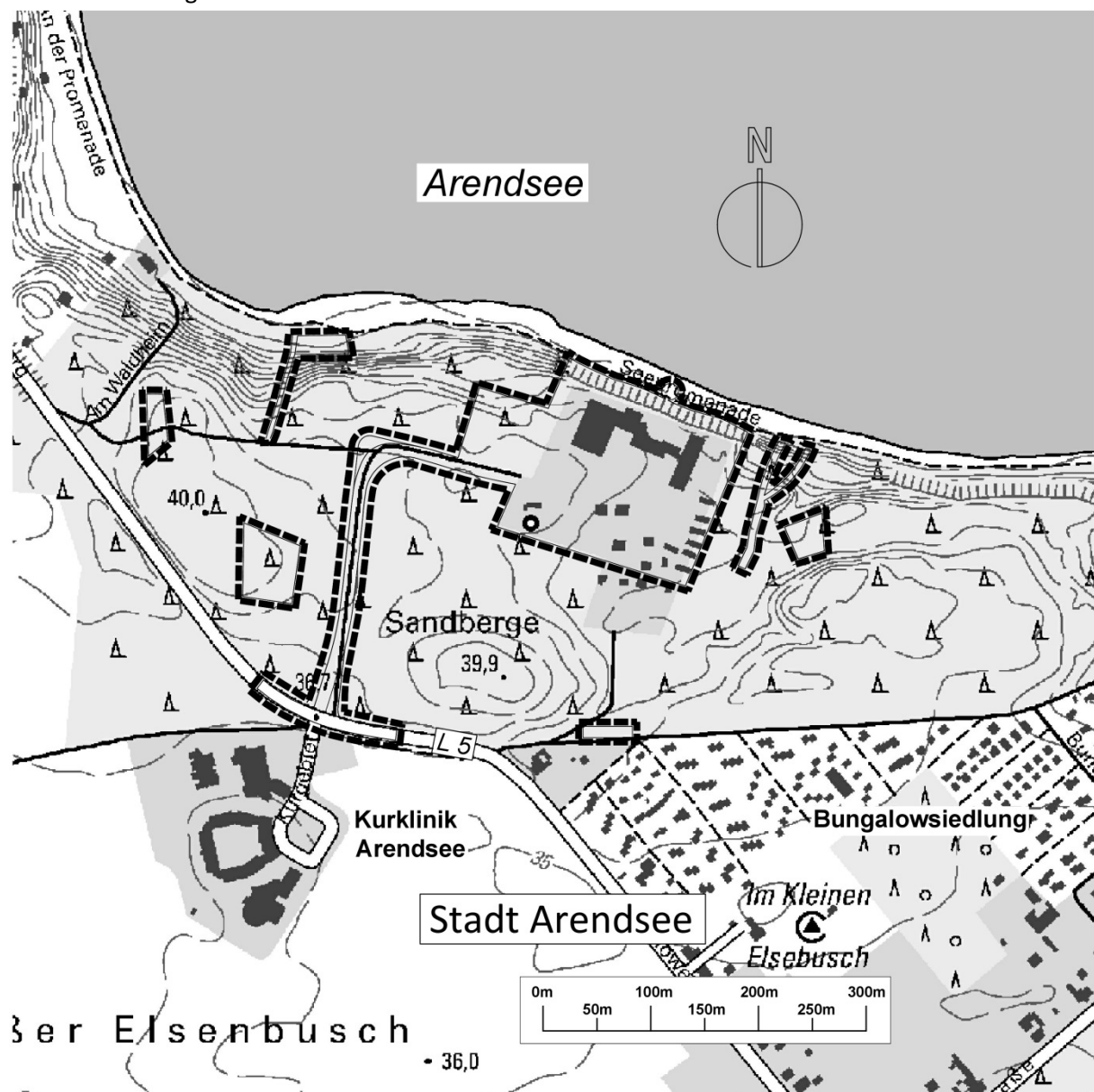
Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark)

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arendsee (Altmark) „Waldheim Resort“ in Arendsee (Altmark)

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark) hat in seiner Sitzung am 29.10.2018 (Beschl.-Nr. 412 (28)II/2018) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB am 17.12.2018 (Beschl.-Nr. 429 (29)II/2018) beschlossen sowie die Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.



Ziel und Zweck der Planung

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt Arendsee stellt im Bereich des Waldheimes ein Sondergebiet, das der Erholung dient, dar.

Die Stadt strebt an, den Bereich des ehemaligen Hotel- und Fremdenverkehrsgebiet „Waldheim“ als Gebiet für die Fremdenbeherbergung in Mischung mit Ferienwohnungen/-appartements und untergeordnet Dauerwohnen zu entwickeln.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldheim Resort“

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldheim Resort“ findet in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom

28.02.2019 bis 01.04.2019

im Bauamt der Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark), Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark), Raum 5 statt.

Jedermann kann sich während dieser Zeit zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

montags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen informieren.

In diesem Rahmen wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Bedenken und Anregungen zur Planung können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.stadt-arendsee.de >Startseite>Aktuelles>Bekanntmachungen< und im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/gdi_in_kommunen.html eingestellt.

Arendsee (Altmark), den 06.02.2019

- Siegel-

Der Bürgermeister

gez. Klebe